

Nochmals Karl May

Die hiesigen Rechtsanwälte Wetzlich und Netcke senden uns zwei Berichtungen in Sachen Karl Mays. Die eine Berichtung bezieht sich auf ein Preisausschreiben des angeblichen Verlags von Richard Wehse in Breslau betreffend Karl Mays Schriften und lautet:

„Ich habe von diesem Preisausschreiben nicht die geringste Ahnung gehabt, war tief empört, als ich es las, und habe den Herausgeber der Feder sofort hierüber aufgeklärt. Der angebliche Verleger ist gar nicht Buchhändler. Er zählt zirka 21 Jahre, war Tischlerlehrling, dann Arbeiter bei Siemens und wurde von mir wiederholt als kranker, notleidender Mensch unterstützt, weil er versicherte, sich sonst ersäufen zu müssen. Auch in Breslau verschaffte ich ihm durch Freundes Vermittlung Arbeit und Logis, doch vergeblich. Er geriet wahrscheinlich in Hände, die keine guten sein können, denn plötzlich verlangte er von mir 3000 M; er wolle „Verleger“ werden. Er bekam selbstverständlich nichts. Da schrieb er mir in drohender, geradezu rüder Weise, daß er zu meinen Feinden übergehen werde. Das hat er, wie es scheint, getan. Die erste Folge davon sind die Preisausschreiben, an denen ich keinen einzigen Buchstaben Anteil habe. Es ist mir unerfindlich, woher der Mann die Gelder nehmen will, die er verspricht. Es wird mir von gutunterrichteter Seite versichert, daß sein ganzer „Verlag“ nur in dem Stempel besteht, den er sich hat machen lassen.

Karl May.“

Die andere Berichtung bezieht sich auf die statistischen Angaben über Mord- und Greuelthaten in Karl Mays Roman Das Waldröschen (vergl. Nr. 66 d. Bl.) Die Berichtung lautet:

Es findet sich die Bemerkung, der Roman sei von Karl May und in der Ausstellung (gegen Schundliteratur) liege ein Heft der ursprünglichen Ausgabe des Waldröschens aus. Beides ist unrichtig. Das Waldröschen ist nicht unter dem Namen des Karl May herausgekommen. Nachdem die Firma H. G. Münchmeyer viele Jahre nach Erscheinen des Waldröschens den Versuch gemacht hat, den Namen Karl Mays für dieses Werk zu verwenden, ist es Herrn Karl May im Prozeßwege gelungen, ein Verbot für Verwendung seines Namens für dieses Werk zu erlangen. In dem betreffenden Prozeß ist zugegeben worden, daß nur die Grundidee des Waldröschens von Karl May herrühre und daß der Roman durch Einschleibungen und Abänderungen von dritter Hand eine derartige Veränderung erlitten habe, daß er in der jetzigen Form nicht als von Karl May verfaßt gelten könne. Die namhaften Veränderungen des Romans von dritter Seite sind auch durch Zeugenbeweis festgestellt worden. Das von Ihnen als der ursprünglichen Ausgabe angehörig bezeichnete Heft trägt nicht den Namen Karl Mays als Verfasser. Erst auf der vierten Umschlagseite wird der Name Karl May in Verbindung mit dem Roman Deutsche Herzen, deutsche Helden genannt. Der Roman Deutsche Herzen, deutsche Helden ist aber viel später erschienen als das Waldröschen. Hieraus ergibt sich, daß die Annahme in dem Artikel eine irrige ist.

Hierzu habe ich folgendes zu bemerken:

Ob der Roman Waldröschen von Karl May ist oder nicht, ist für den Zweck der Statistik, nämlich den abscheulichen Inhalt mancher Kolportageromane nachzuweisen, ganz gleichgültig. Dagegen können wir die Herren Berichtiger darauf aufmerksam machen, daß Herr Karl May im Wahrzettel Nr. 60 vom 28. März 1901 (Leipzig, C. W. B. Naumburg) ausdrücklich erklärt hat, daß er die Romane Die Liebe des Ulanen, Waldröschen usw. geschrieben hat. Diese Erklärung lautet:

Ich schrieb (für Münchmeyer) die Erzählungen, um die es sich hier handelt. Münchmeyer wußte, daß ich keine Zeit hatte, die Korrekturen oder gar die fertigen Werke wieder durchzulesen, und so entdeckte ich nur durch Zufall, daß er mein heimlicher Mitarbeiter gewesen war. Er hatte geändert, weil sein Verlangen nach Liebesszenen vernachlässigt worden war. Ich brach mit ihm und habe seitdem kein Wort mehr für ihn geschrieben. Diese Werke waren so geschrieben, daß sie später ohne alles sittliche Bedenken Aufnahme in meine „Gesammelten Werke“ finden konnten.... Herr Fischer liefert diese Werke nicht nach meinen Originalen, sondern Umarbeitungen.

Aus dieser Erklärung des Herrn Karl May geht ja wohl klar und deutlich hervor, daß er die Romane selbst geschrieben hat. Die Behauptung, daß der Schriftsteller Karl May nur die Idee eines Romans gegeben und daß der Verleger Münchmeyer diese ausgeführt habe, wird man an und für sich schon mit satirischem Lächeln hinnehmen. Vielleicht verließ Herrn Karl May das Gedächtnis, und die Sache war vielmehr so, daß Herr Münchmeyer die Idee gab und Karl May sie ausführte?

Auch Herr Adalbert Fischer, der damalige Besitzer des Münchmeyerschen Verlags, erklärte im Wahlzettel vom 28. März 1901:

Von einer Mitarbeiterschaft des Herrn Münchmeyer an den Werken des Herrn K. M. erfahre ich erst durch des letzteren Erklärung. Meines Wissens bestand Herrn Münchmeyers Mitarbeiterschaft lediglich darin, Korrekturen zu machen und Streichungen im Manuscripte[sic] vorzunehmen. Daß Herr Münchmeyer Verfasser von den Liebesszenen sein soll, wird Hr. K. M. kaum im Ernste behaupten können.... Die Umänderungen (in der Ausgabe der Illustrierten Werke Mays durch Fischer), von denen Herr K. M. redet, betreffen keineswegs den Inhalt, sondern sind rein formelle.

Und weiter veröffentlichte Herr Adalbert Fischer in F. E. Fischers Mitteilungen für Kolportage in Nr. 3 vom März 1902 folgendes:

„Die Beschuldigung, daß der Gründer meiner Firma, der verstorbene Heinrich Münchmeyer, oder ich in Karl Mays Werke meines Verlags die darin enthaltenen Liebesszenen usw. hineingebracht hätte, weise ich energisch zurück. Ich bin geschäftlich zu sehr in Anspruch genommen, als daß ich alle Werke meines Verlags selbst lesen könnte, aber mein Redakteur und meine Korrektoren versichern mir – und ich glaube ihnen dies – daß der ganze Gedankengang und die ganze Handlung in Mays Werken aus meinem Verlage Form und Inhalt dieser Szenen bedingen, und daß sie Karl May in Radebeul selbst geschrieben hat und geschrieben haben muß.“

Ich kann das nur bestätigen. Im Waldröschen, das ich – über 2600 Seiten! – gelesen habe, bilden gewisse fürchterliche Greuelthaten die Grundidee des Romans, auf die er aufgebaut ist. Sie können nicht von anderer Hand eingefügt sein, sondern müssen von dem Manne herrühren, der den Roman geschrieben hat.

Weiter sagen die Herren Wetzlich und Netcke, es sei Herrn Karl May im Prozeßwege gelungen, ein Verbot für Verwendung seines Namens für dieses Werk zu erlangen. Ich möchte da die Herren fragen:

Ist Ihnen nicht bekannt, daß Herr Karl May durch Vergleich vom 8. Oktober 1907 dem Verlag Münchmeyer gestattet hat, bis Ende 1910 die betreffenden Romane unter dem Namen Karl Mays weiter zu verkaufen, und daß Herr Karl May für diese Erlaubnis 20000 M erhalten hat?

Weiter schreibt noch Herr Adalbert Fischer in einem Briefe an den Rechtsanwalt (jetzt Justizrat) Dr. Felix Bondi in Dresden vom 5. Juli 1905 (abgedruckt in der Februar-Nummer 1911 der Zeitschrift *Der deutsche Bürger*, Spreeverlag G. m. b. H. Charlottenburg 4) u. a. folgendes:

Was will der Mann (Karl May) damit, daß die Firma und ich sein Pseudonym gebrochen haben? Steht sein Name nicht auf Millionen von Prospekten usw. seit 20 Jahren? Ist er nicht in Russells Verlagskatalog, der für die ganze Welt maßgebend ist, seit mehr als 15 Jahren als Verfasser der Werke angegeben?! May sagt, schon beim Waldröschen habe er das Pseudonym zur Bedingung gemacht! Lesen Sie bitte beiliegende Abschrift einer Postkarte des Prokuristen Jäger vom Jahre 1883. Darin steht doch das Gegenteil! Damals war May nach seiner Aussage doch schon berühmt usw. Sollte er, wo er täglich bei Münchmeyer aus und ein ging, nie einen Umschlag, Prospekt usw. gesehen haben? Sollte Herr Münchmeyer, der doch ein ehrlicher Mann war, jahrelang gegen derartige wichtige Vereinbarungen verstoßen haben?

Sodann hat Herr Karl May vor der 6. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Dresden einen Eid geschworen, der u. a. folgendes enthält:

„Ich habe mit dem verstorbenen H. G. Münchmeyer 1882 ... bezüglich des Waldröschens folgende Bedingungen vereinbart: Der Roman solle unter falschem Namen erscheinen und er solle nur bis zu 20 000 Exemplaren gedruckt und verbreitet werden. Als Vergütung ... Im übrigen solle ich die freie Verfügung über den Roman insbesondere auch durch jederzeit zulässige Aufnahme in meine gesamten Werke behalten.“

Wir fragen: Wie kann Herr May sich das Recht ausbedingen, das Waldröschen in seine gesamten Werke aufzunehmen, wenn, wie die Berichtigung sagt, nur die Grundidee von ihm herrührt?

Als Beweis für die Urheberschaft Mays gebe ich schließlich noch eine gerichtliche Aussage der Frau Lina Emma Pollmer gesch. May wieder, die Mays ehemalige Gattin am 12. Dezember 1907 vor dem Königlichen Landgericht zu Dresden abgegeben hat. Sie lautet (vgl. Rudolf Lebius: *Die Zeugen Karl May und Klara May*, Berlin-Charlottenburg Spreeverlag G. m. b. H. 1910 S. 45) folgendermaßen:

Dresden, den 12. Dezember. Die geschiedene May erklärt weiter: Die im Münchmeyerschen Verlage erschienenen Romane meines Mannes habe ich sämtlich nicht gelesen. Ich kann daher auch nicht angeben, ob etwa darin enthaltene unsittliche oder anstößige Stellen von meinem Ehemann herrühren. Soviel ich

allerdings weiß, waren die sämtlichen, bei Münchmeyer erschienenen Romane meines Mannes sogenannte Liebesromane. Ich habe sie deshalb nicht gelesen, weil ich mich für Liebesromane nicht interessierte. Mein Mann bekam regelmäßig einen sogenannten Korrekturabzug von Münchmeyer. Beim Durchlesen derselben hat er wiederholt gemerkt, daß in seinen Manuskripten Stellen gestrichen worden sind. Mein Mann war dann immer sehr aufgeregt und hat Münchmeyer wiederholt in seinem Kontor in meiner Gegenwart erklärt, „wenn es wieder vorkäme, daß Stellen in seinen Manuskripten gestrichen würden, würde er kein Wort mehr schreiben.....“

Frau May erklärt also ausdrücklich:

1) daß Karl May die Korrekturabzüge gelesen hat (während May erklärt, er habe keine Zeit gehabt, sie zu lesen);

2) daß Karl May sich nicht über Einschreibungen von Liebesszenen beklagt hat, sondern nur über Streichungen.

Und nur solche Streichungen haben unseres Wissens auch die Zeugen, auf die sich die obige Berichtigung bezieht, bekundet. Das alles wird wohl genügen, um den Wert der Berichtigung, die mir die Herren Wetzlich und Netcke im Auftrage des Herrn Karl May zugesendet haben, ins richtige Licht zu stellen.

Paul Schumann

Aus: Dresdner Anzeiger, 22.03.1911.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018